



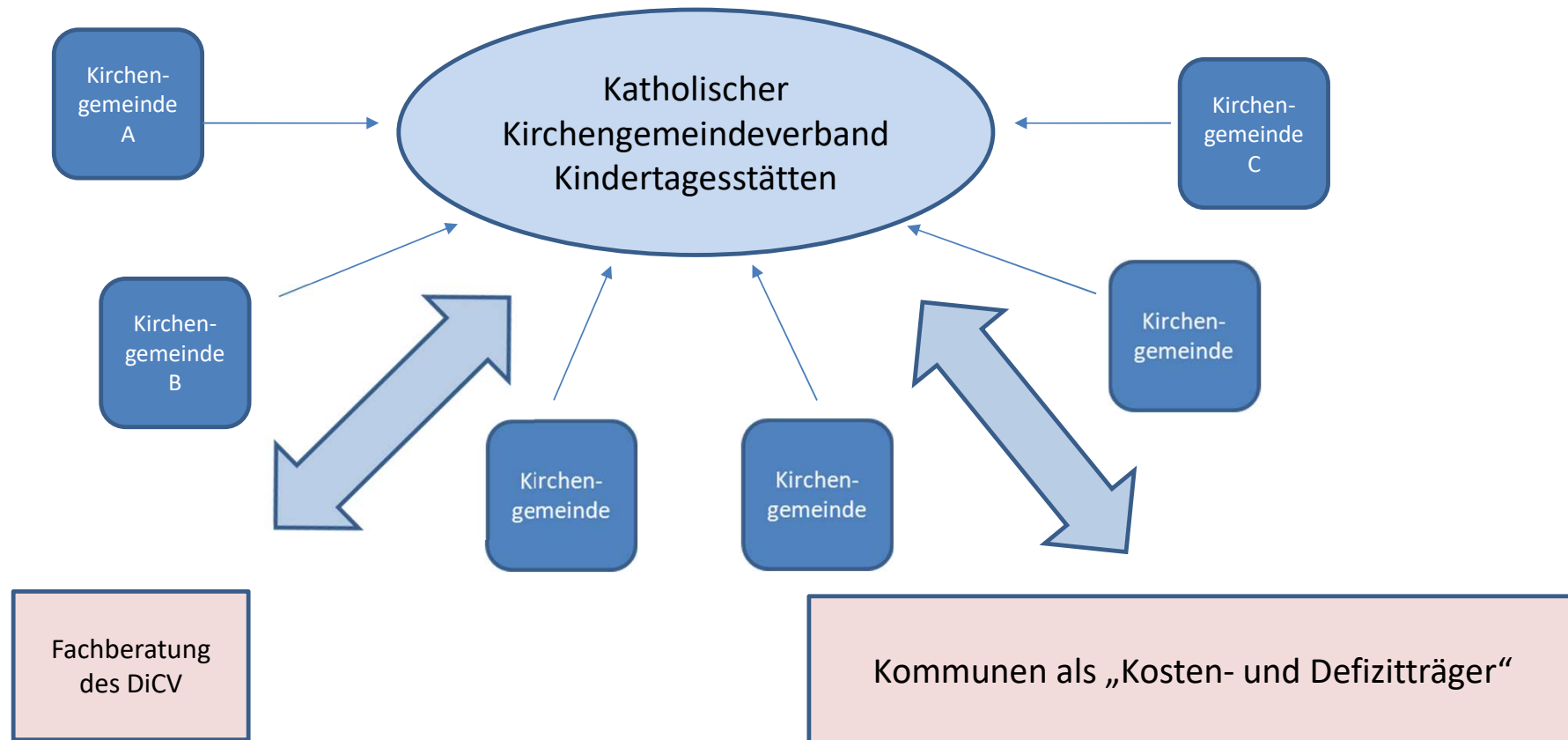
Katholischer Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten

 Bistum
Osnabrück
Abteilung Kirchengemeinden

„Chancen“

- Entlastung der Kirchenvorstände
- Absicherung der Identifikation der Kirchengemeinde mit der Kita vor Ort und Anregung zur Weiterentwicklung
- Einbindung d. pastoralen Teams vor Ort
- Professionalisierung im Bereich des operativen und strategischen Managements,
- Sicherstellung der Qualität der Kita-Trägerschaften in den Bereichen Administration, pädagogische und pastorale Ausrichtung, Personalverantwortung und Angebotsstruktur,

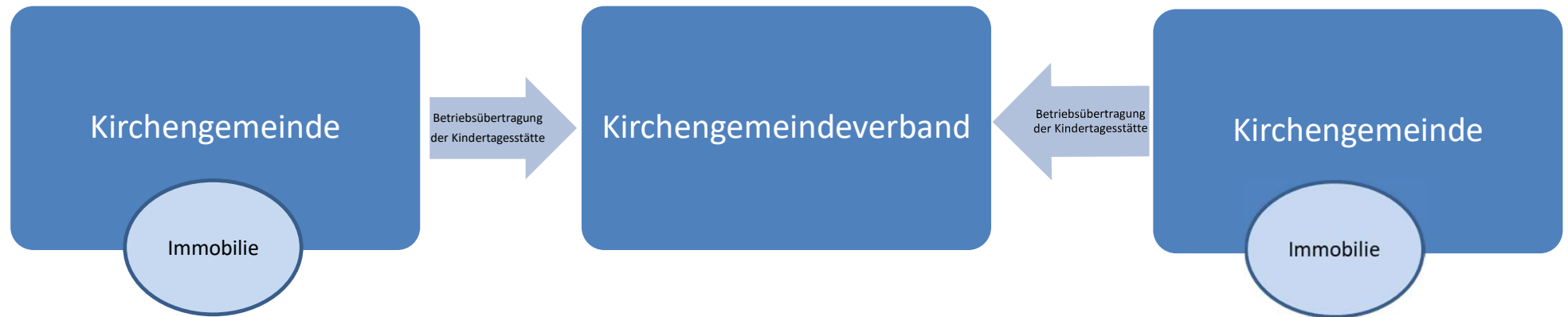
Gründung eines Verbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts



Modellstruktur des Verbandes

- Bildung eines Katholischen Verbandes Kindertagesstätten (KVK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Satzung
- Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 3 SGB VIII
- Grundlage §§ 20 – 23 KVVG
- Anwendung der GrO, AVO und MAVO
- Betriebsübergang nach § 613a BGB (Personal und bewegliches Anlagevermögen)
- Kirchengemeinde bleibt im Regelfall Eigentümerin der Gebäude

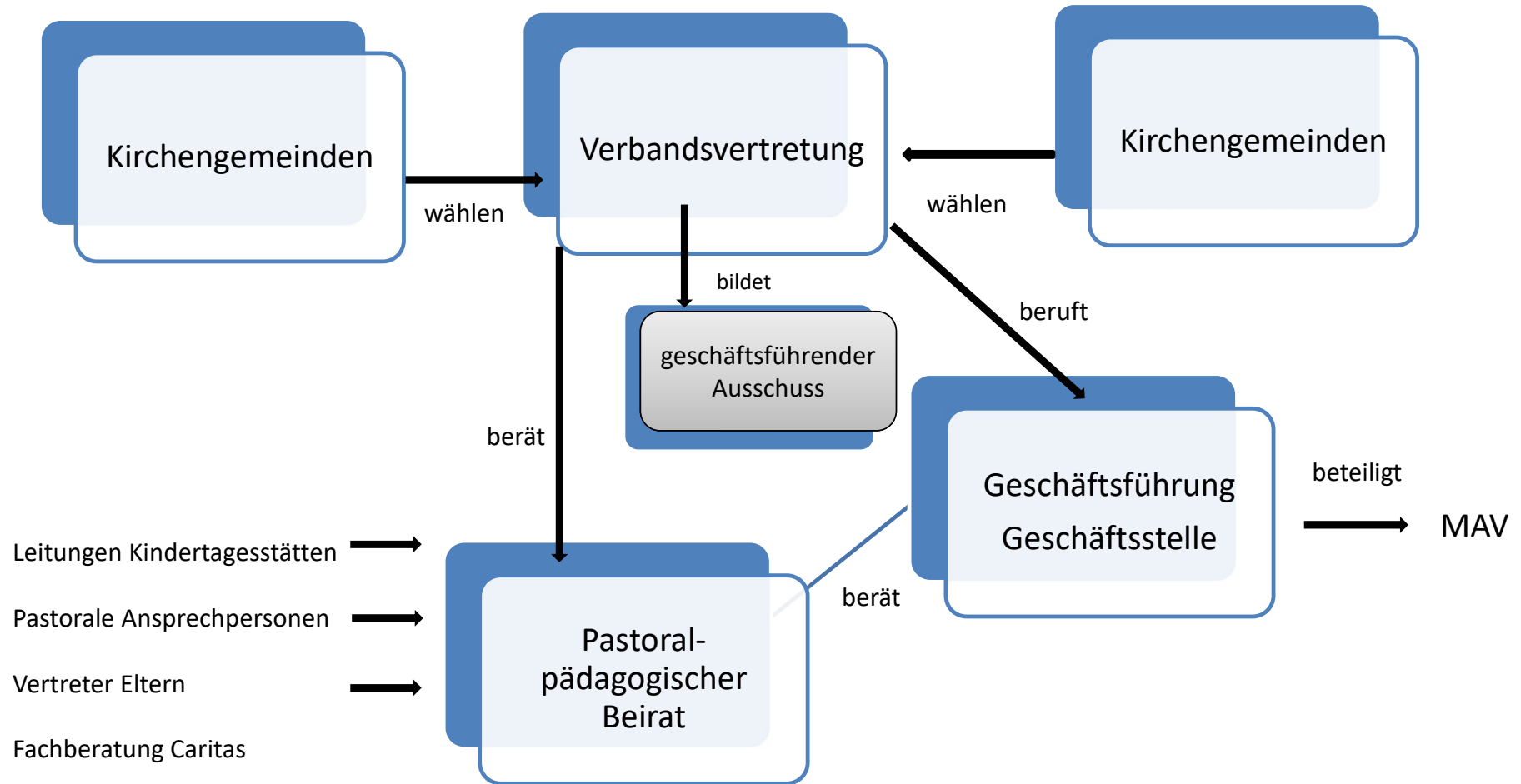
Betriebsübertragung nach § 613 a BGB



Abgestimmte Informationspolitik „intern und extern“
Betriebsübertragungsvertrag zwischen Kirchengemeinde und KVK
Beteiligung des DiCV, der MAV, der KZVK
Liquiditätsausstattung zur Absicherung der Personalkosten
Verhandlung mit den Kommunen zwecks Anpassung /Aktualisierung
bestehender Betriebsführungsverträge

Organigramm des Verbandes

Katholischer Verband Kindertagesstätten



Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes

- Erfüllung eines sozial-karitativen Auftrags auf kirchlicher Grundlage
- Trägerschaft und wirtschaftliche Betriebsführung der Kindertagesstätten der Kirchengemeinden
- Entlastung der Haupt- und Ehrenamtlichen von Verwaltungsaufgaben
- Schaffung von Synergieeffekten bei Verwaltungsaufgaben
- flexibler, bedarfsorientierter und sozialverträglicher Personaleinsatz

Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes

- Optimierung der Personalführung, -entwicklung und –qualifizierung
- Erfüllung gesetzlicher und kirchenrechtlicher Normen und Qualitätsanforderungen unter Beachtung des Bistumsrahmenhandbuchs und des christlichen Leitbildes
- Vorhalten, Sicherung, Weiterentwicklung und Pflege des im Bistum Osnabrück geltenden Rahmenhandbuchs KTK Gütesiegel
- langfristiger Erhalt katholischer Kindergärten in der Fläche und eine enge Anbindung an die Kirchengemeinden als bisheriger Träger

Organ des Kirchengemeindeverbandes

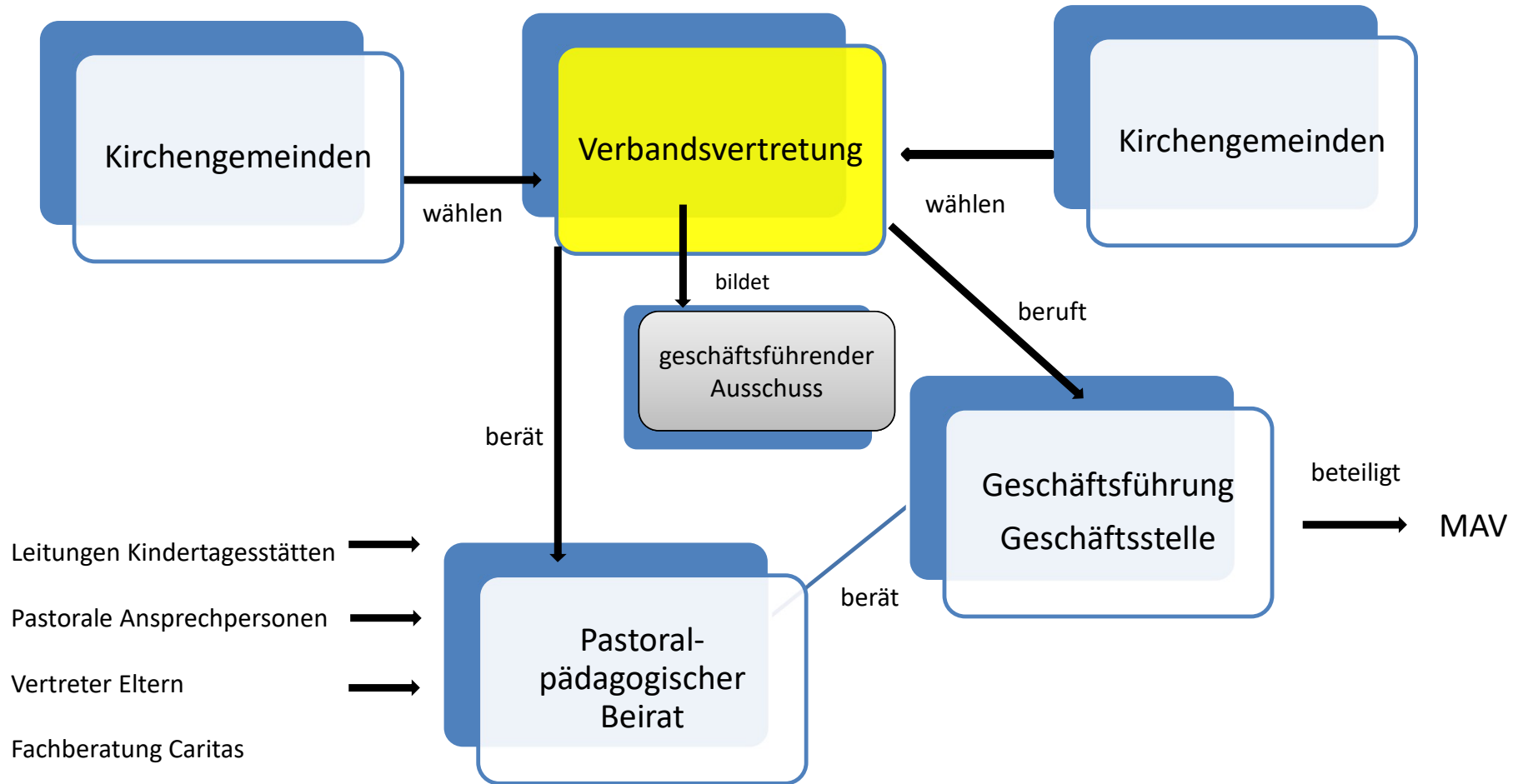
- Verbandsvertretung

Begleitung durch:

- pastoral-pädagogischer Beirat
- Geschäftsführung/Geschäftsstelle

Organigramm des Verbandes

Katholischer Verband Kindertagesstätten



Zusammensetzung Verbandsvertretung

- Leitender Pfarrer der Verbandsmitglieder, Pfarrbeauftragte oder eine von ihm bevollmächtigte Person als geborenes Mitglied mit Stimmrecht,
- je zwei stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsmitglieder, die aus der Mitte des Kirchenvorstandes gewählt werden,
- für jedes Mitglied der Verbandsvertretung ist jeweils ein Stellvertreter zu benennen, der gewähltes Mitglied im jeweiligen Kirchenvorstand sein muss,
- die erstmalige Einberufung erfolgt durch den Dechant des Dekanats, in dem der Kirchengemeindeverband gebildet wird. Er verpflichtet die Mitglieder der Verbandsmitglieder gem. § 4 Abs. 1 KVVG auf ihr Amt. Bei Neukonstituierung der Verbandsvertretung erfolgt die Einladung durch den bisherigen Vorsitzenden,
- die Verbandsvertretung tagt in der Regel bis zu viermal im Jahr, ansonsten nach Bedarf oder auf Antrag.

Zuständigkeiten Verbandsvertretung

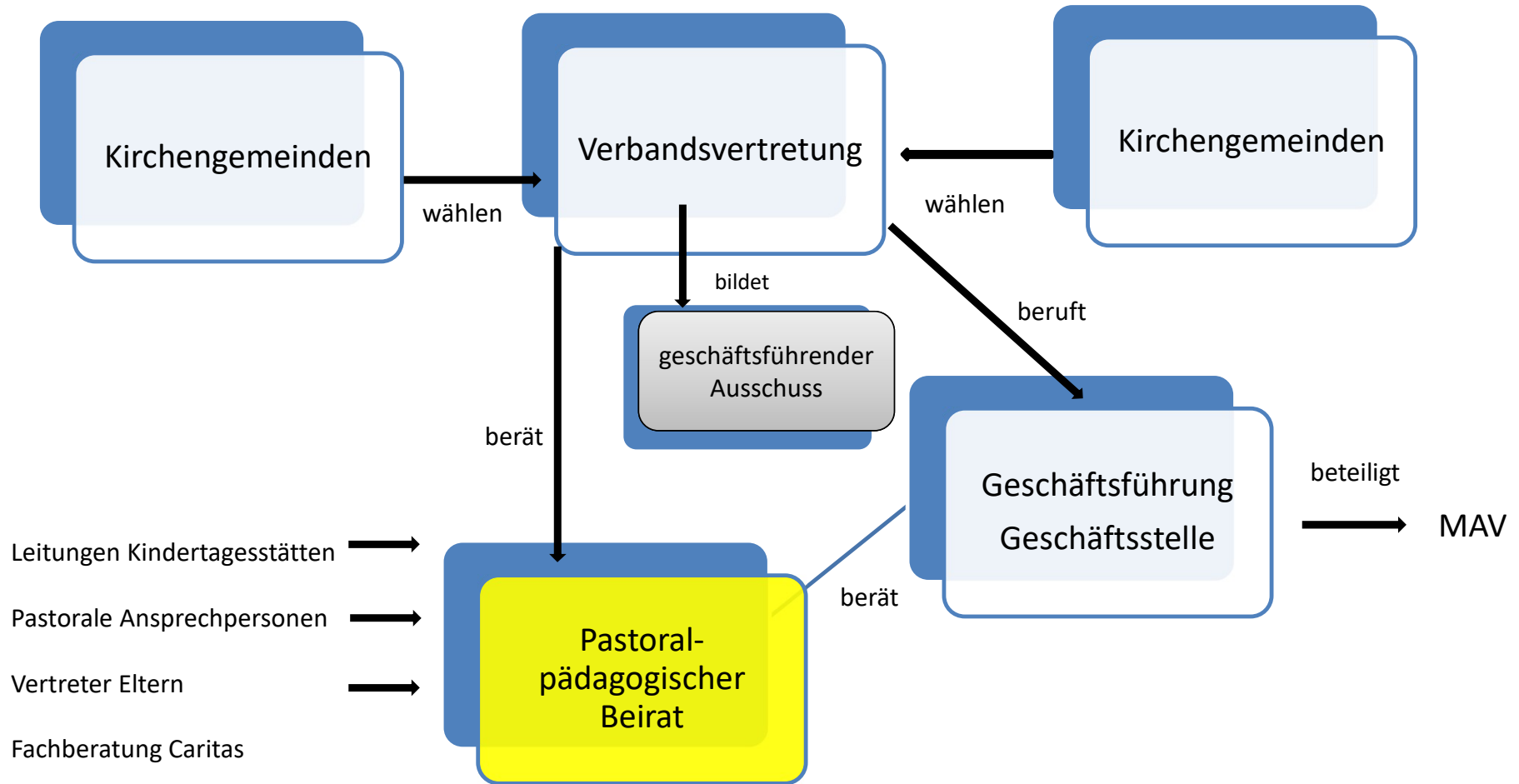
- Die Verbandsvertretung ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit der Geschäftsführung begründet ist
- Planung der Ziele und Aufgaben des Verbandes im Rahmen der Zweckbestimmung,
- Verwaltung der finanziellen Mittel und des Vermögens des Verbandes sowie Beaufsichtigung der weiteren Tätigkeit der Geschäftsführung,
- Entscheidung über die Einstellung, Ernennung und Entlassung von Mitarbeitern; Delegationsrecht an die Geschäftsführung, soweit es sich nicht um die Einstellung von Kita-Leitung handelt
- Fachaufsicht
- Entscheidung über Ausweitung oder Reduzierung der Angebotsstruktur

Zuständigkeiten Verbandsvertretung

- Entscheidung über Miet-, Pacht-, Leasing- Kauf- und Wartungsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren bzw. einem Gesamtwert von mehr als 10.000 €,
- Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Feststellung der Jahresrechnung
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- Entscheidung über die Aufnahme sowie den Ausschluss von Mitgliedern
- Satzungsänderungen
- Beschluss über die Auflösung des Verbandes

Organigramm des Verbandes

Katholischer Verband Kindertagesstätten



Zusammensetzung pastoral-pädagogischer Beirat

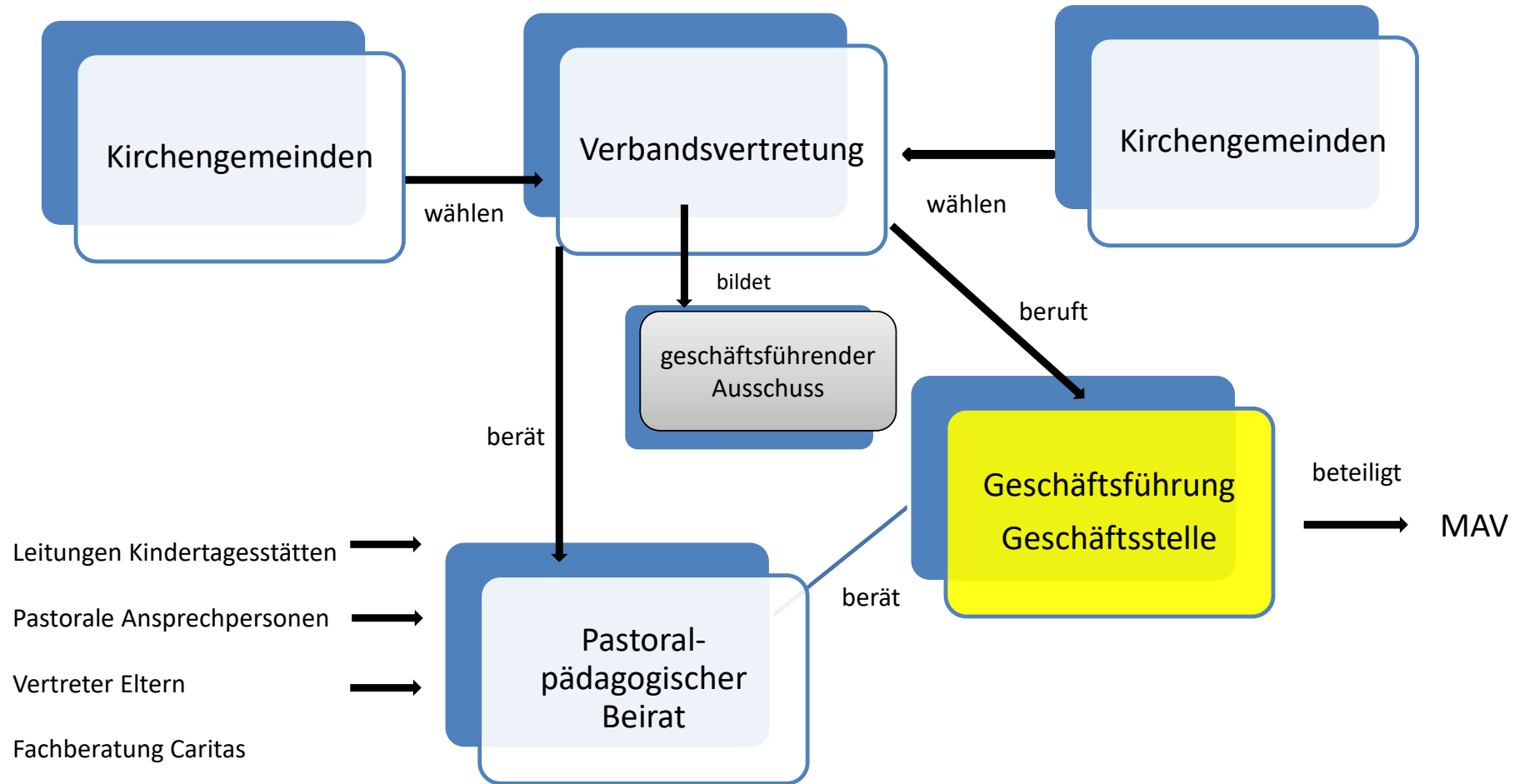
- Stimmberechtigte Mitglieder sind die Leiter der Kindertagesstätten und die pastoralen Ansprechpersonen der Verbandsmitglieder,
- die Fachberatung des Caritasverbands für die Diözese Osnabrück e. V. nimmt an den Sitzungen des Beirates mit beratender Stimme teil,
- der Geschäftsführer kann an den Sitzungen des Beirates ohne Stimm- und Antragsrecht teilnehmen und ist in Abstimmung mit dem Caritasverband für die Organisation der Sitzungen und für das Protokoll verantwortlich,
- der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden,
- der Vorsitzende ist beratendes Mitglied in der Verbandsvertretung. Bei seiner Verhinderung wird er durch seinen Stellvertreter vertreten,
- der Beirat kann per Beschluss Empfehlungen an die Verbandsvertretung formulieren, über die dann die Verbandsvertretung abschließend entscheidet.

Aufgaben pastoral-pädagogischer Beirat

- Sicherstellung der pastoralen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitglieder und den Kindertagesstätten,
- Umsetzung des Bistumsrahmenhandbuches,
- Begleitung der Gremien des Verbandes und der Kindertagesstätten bei der Entwicklung und Umsetzung von christlichen Einrichtungsleitbildern sowie entsprechender pädagogischer Konzepte,
- fachliche Begleitung der Arbeit der Gremien des Verbandes insgesamt.

Organigramm des Verbandes

Katholischer Verband Kindertagesstätten



Geschäftsstelle

- Geschäftsführung
- die Verbandsvertretung ernennt einen Mitarbeiter, der die Geschäftsführung leitet und die laufenden Geschäfte verantwortlich führt,
- der Vorsitzende der Verbandsvertretung sowie der Geschäftsführer vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Ihnen kommt Einzelvertretungsbefugnis zu,
- der Geschäftsführer muss der katholischen Kirche angehören. Die Berufung des Leiters bedarf der Genehmigung des Bischofs, sofern die betreffende Person nicht Mitglied der katholischen Kirche ist.
- Rendantinnen und Rendanten werden Teil der Geschäftsstelle

Aufgaben Geschäftsstelle

- Ausführung der Beschlüsse der Verbandsvertretung,
- Aufstellung von Haushaltsplan und Jahresrechnung,
- Verwaltung der finanziellen Mittel und des Vermögens des Verbandes,
- Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens nach den jeweils geltenden Vorschriften,
- Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verbandes,
- Ausfertigung und Unterzeichnung von Dienst- und Arbeitsverträgen,

Aufgaben Geschäftsstelle

- Dienstaufsicht für die Mitarbeiter des Verbandes,
- Abschluss von Miet-, Pacht-, Leasing- Kauf- und Wartungsverträgen,
- Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen
 - in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer
 - bis zu 10.000 € im Einzelfall,
- Verzicht und Niederschlagung von Forderungen bis 1.000 € im Einzelfall,
- Beteiligung der MAV,
- Einholung kirchenaufsichtlicher Genehmigungen.